

Neu ab 2012: Abholung Kühlgeräte Ausfüllen der Doppelkarte nicht mehr erforderlich

Mit Beginn des neuen Jahres wird es im Landkreis Göttingen eine Änderung in den Abfuhrmodalitäten der Kühlgeräte geben. Diese werden zukünftig dreimal jährlich zu den festgesetzten Terminen beim Elektroniksrott mitgenommen. Am jeweiligen Abfuhrtag, der im Abfallkalender 2012 aufgenommen ist, können ausgediente Kühlgeräte zur Abholung an den Straßenrand gestellt werden.

Damit ist es nicht mehr erforderlich die Abholung des Kühlgerätes schriftlich zu beantragen. Es muss keine Doppelkarte mehr ausgefüllt, frankiert und per Post abgeschickt werden.

Seit einigen Jahren wird der gesamte Elektroniksrott zerstörungsfrei zu den Terminen der Sperrmüllabfuhr mit einem 7,5 t Fahrzeug abgefahren. Ab 1.1.2012 werden auch die Kühlgeräte in dieses Fahrzeug eingeladen. Es macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn mehr, die Kühlgeräte in einer Extra-Tour abzufahren.

Wer das Kühlgerät besonders schnell loswerden muss und bis zum nächsten regulären Termin nicht warten kann, kann dies selbst zur Entsorgungsanlage Deiderode bringen. Die Annahme des Kühlgerätes in Deiderode ist kostenfrei. Darüber hinaus bietet der Landkreis Göttingen ab dem 02.01.2012 eine kostenpflichtige Eilabholung an. Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beantragung der Abholung wird das Kühlgerät vor dem Grundstück abgeholt. Die Gebühren für diese Eilabholung betragen 67,31 € je Anforderung.



Landkreis Göttingen
Der Landrat
Umweltamt
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten
Sie unter den Rufnummern 0551-525-474 und
0551-525-473.